

10.02.2026

Kleine Anfrage 7200

der Abgeordneten Henning Höne, Ralf Witzel und Dietmar Brockes FDP

In welchem Umfang ist Ministerin Mona Neubaur über Vorgänge und Entscheidungen in ihrem Ministerium informiert?

Nordrhein-Westfalen befindet sich weiterhin in einer Phase erheblicher wirtschaftlicher und struktureller Verwerfungen. Der Verlust tausender Arbeitsplätze, wachsende Unsicherheit in zentralen Industrien und ausbleibende Wachstumsimpulse prägen die aktuelle Lage. Erst kürzlich meldete IT.NRW den höchsten Stand der Unternehmensinsolvenzen seit zehn Jahren. Gerade in dieser Lage muss das Wirtschaftsministerium Orientierung geben, Verantwortung übernehmen und sowohl nach außen als auch nach innen handlungsfähig sein. Umso schwerer wiegen die in den vergangenen Monaten öffentlich gewordenen Vorgänge im Hause der Ministerin Mona Neubaur, die Zweifel daran aufwerfen, ob die Ministerin diesen Anforderungen derzeit gerecht wird – sowohl nach außen gegenüber der Wirtschaft als auch nach innen gegenüber den eigenen Beschäftigten.

Wie der Landtagsblog berichtet, kam es bereits im Dezember 2025 bei einer Personalversammlung des Ministeriums zu erheblicher Unruhe. Hintergrund waren angekündigte Personaleinsparungen sowie ein von Staatssekretärin Krebs gezogener Vergleich zwischen verschiedenen Abteilungen und deren jeweiligem Output, der von Teilen der Belegschaft als abwertend empfunden wurde. Die Staatssekretärin sah sich noch während der Versammlung zu einer Entschuldigung veranlasst und wiederholte diese später in einem Intranet-Beitrag. Dort räumte sie ein, der Austausch sei „nicht gut gelaufen“ und der von ihr gewählte Vergleich sei „nicht hilfreich“ gewesen. Eine Sprecherin des Ministeriums bestätigte, dass der Vergleich von Mitarbeitenden als missverständlich wahrgenommen worden sei ¹.

Die angespannte Stimmung im Ministerium wurde dabei auch von der Staatssekretärin selbst eingeräumt. Im Zusammenhang mit den geplanten Personaleinsparungen verwies sie darauf, dass selbst elementare Arbeitsbedingungen – wie ausreichend beheizte Büroräume – nicht überall gewährleistet seien. Sie kündigte laut des Landtagsblogs an: „Auch für das Arbeitsklima jenseits der Temperatur sind wir in Überlegungen, wie wir da unterstützen können“².

Anfang Februar 2026 wurde ein weiterer Vorgang im Ministerium öffentlich, der Fragen zur Führung des Hauses und zu den internen Entscheidungsabläufen aufwarf. Nach Berichten u.a. von WAZ und RP forderte das Wirtschaftsministerium Tarifbeschäftigte im Intranet dazu auf, ihre Teilnahme an rechtmäßigen Warnstreiks der DGB-Gewerkschaften vorab schriftlich

¹ <https://www.landtagsblog.de/post/staatssekret%C3%A4rin-entschuldigt-sich-mieses-klima-im-klima-ministerium>.

² ebd.

anzumelden und sich während des Streiks aus der Zeiterfassung auszubuchen³. Diese Anweisung stieß bei der Gewerkschaft ver.di auf scharfe Kritik. Sie wies darauf hin, dass das Streikrecht durch Artikel 9 des Grundgesetzes geschützt ist, keine Meldepflicht gegenüber Vorgesetzten besteht und Maßregelungen unzulässig sind. Inzwischen hat das Ministerium eingeräumt, dass die entsprechende Intranet-Mitteilung „ohne Kenntnis der Hausleitung“ veröffentlicht worden sei. Die Veröffentlichung in dieser Form sei ein Fehler gewesen und habe einen unzulässigen Eindruck erwecken können.

Beide Vorgänge nähren Zweifel an klaren Verantwortlichkeiten im Haus und geben Anlass zu Fragen nach der Führungsrolle von Ministerin Neubaur.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Wann und in welcher Form wurde Ministerin Neubaur über die Vorbereitung, den Inhalt und die Veröffentlichung der Intranet-Mitteilung zum Umgang mit Streikteilnahmen informiert oder eingebunden?
2. Wer ist im MWIKE für die inhaltliche und rechtliche Prüfung sowie für die Freigabe interner Intranet-Mitteilungen mit dienstrechtlichem Bezug verantwortlich?
3. Zu welchem Zeitpunkt erlangte Ministerin Neubaur Kenntnis von der Veröffentlichung der Intranet-Mitteilung zu Streikteilnahmen?
4. Wie bewertet Ministerin Neubaur die Intranet-Mitteilung vor dem Hintergrund des verfassungsrechtlich garantierten Streikrechts nach Artikel 9 Absatz 3 des Grundgesetzes?
5. Welche Konsequenzen zieht die Landesregierung aus dem Vorgang mit Blick auf die Steuerungs- und Kontrollverantwortung der Hausleitung im MWIKE?

Henning Höne
Ralf Witzel
Dietmar Brockes

³ WAZ 08.02.2026: <https://www.waz.de/politik/article411143306/streik-bitte-schriftlich-anmelden-wirbel-um-verhaltensregeln-im-nrw-ministerium.html>
Rheinische Post 08.02.2026: https://rp-online.de/nrw/landespolitik/wirbel-um-streikabfrage-im-nrw-wirtschaftsministerium_aid-143533883.